Archiv für Diplomatik

Schriftgeschichte Siegel- und Wappenkunde

begründet durch

EDMUND E. STENGEL

herausgegeben von

W. HEINEMEYER und K. JORDAN

22. Band · 1976

BOHLAU VERLAG KOLN WIEN

Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230-1530

von

THOMAS FRENZ

Quellen':

Vatikanisches Archiv: Fondo Domenicani I 36, 37, 75, 109, 126, 147, 414, 417, 418; Fondo Veneto I 8, 16, 963, 1064, 5519, 6177, 6497; Instr. Misc. 37, 50, 69, 70, 76, 94, 132, 192, 239, 500, 501, 551, 734, 842, 856, 1209, 1217, 1270, 1534, 1728, 2385, 4114, 5856, 7056; AA. Arm. I—XVIII 1860—1862, 1902, 1904, 2282, 2584, 2585, 3666, 4098; AA. Arm. C 157, 158, 178, 180, 286, 1026, 1034, 1221, 1222; AA. Arm. D 2, 12, 13, 65–68, 71, 73, 74; AA. Arm. E 11, 16, 17, 31, 45; Bull. Gen. I 53.

HStA München, Allg. StA: Erzstift Mainz U. 5043; Bamberg U. 457, 1338-1340, 1466, 1527, 1659, 1703, 1745, 2015, 2213, 2800, 3426, 3555, 3565, 3602, 3638, 3849, 4100, 4463; Passau U. 1330, 1629, 2581; Würzburg U. 149, 160, 654, 944, 2014, 2123, 2599, 2608-2611, 2828, 3066, 3444, 3450, 4677, 4700, 4961, 4987, 4995-4997, 5006, 5010, 5011, 5114, 5210, 5369, 5580, 5601, 6304-6306, 6311, 6312, 6320, 6321, 6539, 7363, 7521; Aldersbach KU. 158, 1003, 1077; Altomünster KU. 333; Andechs KU. 25, 30, 33, 85, 90-92, 133, 147, 148; Asbach KU. 318, 319; Augsburg, St. Katharina KU. 320, 363; -, St. Moritz KU. 631; Baumburg KU. 21, 296; Benediktbeuern KU. 76, 319, 339, 581, 587; Berchtesgaden KU. 183, 208, 274, 301, 390, 407, 468, 503, 511; Bergen KU. 68, 154; Bernried KU. 47; Elchingen KU. 168, 208; Ettal KU. 184; Formbach KU. 85, 96; Fultenbach KU. 10; Fürstenfeld KU. 883, 1166, 1505; Gars KU. 65; Indersdorf KU. 24, 33; Kastl KU. 579; Kempten KU. 21, 22, 173-175, 178, 230-232, 240, 252, 256, 265, 404, 417, 435-438, 441, 442, 582, 595, 662, 732, 980, 1047, 1081, 1182, 1213, 1214, 1216-1218, 1268, 1270, 1473, 1477, 1484, 1525, 1527, 1545, 1549, 1552, 1553, 1606, 1672, 1792-1795, 1821, 1874, 1974, 1994, 2005, 2041, 2042, 2162, 2163, 2181, 2201, 2215, 2224, 2250, 2253, 2265, 2641, 2642, 2644, 2647, 3578, 3986, 3987, 3989, 3990, 3992, 4341, 4342, 4344-4347, 4784, 4785, 4788, 4965, 5266, 5268, 5269, 5552, 5818, 5910, 5932, 6019, 6045, 6088; Lindau Frauenstift KU. 579; Mallersdorf KU. 14; Metten KU. 95; Niederalteich KU. 88; Oberalteich KU. 468; Prüfening KU. 46, 104; Regensburg, Dominikaner KU. 13; -, St. Emmeram KU. 45; Roggenburg KU. 55, 71, 105 a; Seeon KU. 17; Steingaden KU. 176; Ursberg KU. 118 II; Waldsassen KU. 99; Wessobrunn KU. 13, 16, 40; Reichsstadt Nürnberg U. 1917, 2033; Reichsstadt Regensburg U. 101; Reichsstadt Rothenburg U. 101; Brandenburg-Ansbach U. 181, 188, 223, 233, 369, 398, 735, 964, 1298, 1646/1, 1898, 1919, 1920, 1928; Brandenburg-Bayreuth U. 532, 547, 555; Rheinpfälzische U. 1171; Ritterorden U. 4906 a, 6009, 6010; Medlingen U. 4; Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien U. 516.

St A Darmstadt: A 1: Dieburg 1474 VI 14; Hirschhorn 1405 VII 6; Klein-Krotzenburg 1513 XII 8, 1518 IV 26; Lampertheim 1234 VIII 12, 1498 III 17; Raunheim 1436 XI 12; Seligenstadt 1255 X 10, XII 3, 1256 I 7, 1260 VI 22, 1389 V 16 (I,II), 1420 XII 15 (I), 1435 IX 19, 1447 III 19, 1458 XII 19, 1459 I 2, 1472 III 10,

Londoner Museum angekauften Bronzeplakette lautet hingegen: Kwrozavτῖνος ἐν Χριστῷ τῷ ϑεῷ εὐσεβὴς δεσπότης ὁ Παλαιολόγος. Was das angebliche Verso betrifft, so darf ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß keines der überlieferten kaiserlichen Siegel rückseitig den hl. Markus zeigt, vielmehr Prototyp zu allen Zeiten der segnende Christus war. Die Annahme eines Entwurfs zu einer Goldmünze des Herrschers verbietet sich deshalb, weil die byzantinische Goldmünzenprägung bekanntlich bereits mit Kaiser Johannes VIII. endet^s. Um aber auch etwaigen Vermutungen, es könne für ein sog. Argyrobull, welches der Despotenzeit des Konstantinos Palaiologos entstamme, als Vorstufe gedient haben, entgegenzutreten, darf darauf hingewiesen werden, daß alle Silbersiegel byzantinischer Despoten rückseitig den sogenannten Doppeladler⁶, nicht aber eine Heiligendarstellung bieten. Bei dem behandelten Stück handelt es sich ohne allen Zweifel um eine neuzeitliche Fälschung, deren Fundort beziehungslos zu dem geschichtlichen Wirkungsfeld byzantinischer Kaiser und Despoten des 15. Jahrhunderts steht. Ihre Plumpheit unterstreicht nur noch die völlig sinnlose Beschriftung des Versos, dessen Buchstaben keinen erklärbaren Zusammenhang ergeben.

^{&#}x27; Die kursiv gesetzten Zahlen bezeichnen die zum Vergleich herangezogenen Kaiserund Königsurk., vgl. unten S. 352.

^{*} Vgl. dazu z.B. F. Dölger, Aus den Schatzkammern des Hl. Berges, 1 (1948) zu Nr. 116–119.

⁴ P. Wirth, Das Ende der römisch-byzantinischen Goldwährung (in: Jb. für Numismatik und Geldgeschichte 25, 1975) S. 113-122.

Vgl. dazu Lampros, Σφοαγίδες S. 422ff.

1490 VI 22, 1492 I 5, 1497 VIII 8; Sprendlingen 1424 V 29; Wimpfen 1450 VI 1, -A 2: Bingen 1266 II 20, 1423 VI 1, 1452 VI 17, 1453 XI 6, 1474 V 26, 1475 VIII 1, 1494 XI 27, 1499 XI 22, 1525 V 1; Dalen 1281 III 18; Dienheim 1474 XI 21 (A,B); Dorn-Dürkheim 1358 IV 24; Essenheim 1488 II 29; Grundheim 1448 X 26; Hochheim 1457 I 15; Mainz, Generalia 1467 VIII 20, 1495 III 10 (I,II), 1499 VII 27, 1506 III 1; -, Domstift 1493 I 8, 1498 XI 21, 1500 VI 25; -, Stadt 1465 IV 3; -, Altmünster 1254 V 27, 1255 XII 9, 1318 VII 2; -, Dalen 1307 X 30; -, Dominikaner 1255 IV 9; -, Franziskaner 1237 IV 3, 1241 VI 20, 1248 XI 11, 1256 VII 27, 1258 XI 27 (A,B), 1259 V 30; -, Hl. Kreuz 1245 XII 29, 1295 VII 10, 1348 XI 7, 1519 I 7; -, Jakobsberg 1318 X 1, 1399 XI 20, 1418 I 14, 1418 IV 24, 1459 III 6, 1461 XI 3, 1462 III 23; -. Johanniter 1295 II 28; -, Mariengreden 1404 III 7, 1431 IV 25, 1453 II 3, 1595 XI 13; -, St. Agnes 1259 VI 24; -, St. Johann 1450 II 18; -, St. Moritz 1384 III 9; -, St. Nikomed 1497 I 12; -, St. Peter 1233 V 30, 1384 I 30, 1410 V 27, 1420 II 1, 1453 VI 7; -, St. Stephan 1319 VII 7, 1458 XI 6, 1477 III 31; -, St. Viktor 1246 VIII 9, 1246 X 20, 1414 IX 1, 1432 V 9, 1490 IV 17; -, Weißfrauen 1478 VI 13, 1479 IV 19; Mommenheim 1247 V 25 (I,II); Odernheim 1455 I 18; Planig 1428 IV 20; Worms 1236 IX 20, 1239 X 24, 1245 V 12, 14, 1280 I 13, 1386 V 4, 1418 XI 5, 1456 VI 12, 1459 VII 26, 1472 XI 13, 1486 IX 17, 1490 XII 15 (I,II), 1500 VI 20, 1513 III 19, 1524 III 16; -, Domstift 1420 V 15; -, St. Andreas 1409 VII 9, 1472 VI 4; -, St. Martin 1418 VI 1 (A.B), 1491 XII 16. - A 3: Bad Nauheim 1477 IV 10; Butzbach 1474 V 26, XI 29, 1482 II 1; Friedberg 1397 III 15, 1400 II 29; Marienschloß 1342 VIII 21, 1360 XII 16, 1364 VI 13; Rockenberg 1391 VI 4. - B 2: Nr. 932: 142(0-8) XII (6-13). - B 6: Nr. 16: 1357 XII 12, Nr. 17: 1418 I 21. - B 9: Nr. 142: 1376 VII 17, Nr. 143: 1376 VII 24, Nr. 178: 1390 H 28, Nr. 756: 1485 I 21.

StA Koblenz: 1 A/8118, 8119, 8914, 9045, 9303, 9979, 9981-9986, 10057-10062, 10181-10183; 1 D/992, 1022, 1165, 1327, 1329, 1462, 1469, 1477; 4/1364, 1366; 18/471, 485, 506, 569-575; 35/290, 291; 52,6/8; 55 A 2/137, 152; 71/47; 74/148; 109/1188; 112/1215; 132/205, 222; 164/134, 136; 193/217; 207/472, 522.

Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Bartholomäus-Stift Urk. 1223 (2424), 1223 (2425), 1223 (2440), 1238 (2427), 1238 (3566), 1267 (1118), 1268 (136), 1296 (140), 1308 (164), 1312 (369), 1312 (160), 1316 (165), 1353 (4600), 1366 (137), 1378 (139), 1378 (138), 1386 (161), 1388 (158), 1378/89 (139 a), 1390 (143), 1391 (4294), 1402 (144), 1405 (153), 1405 (150), 1427 (4300), 1429 (4301), 1450 (151), 1454 (159), 1458 (2516 a), 1459 (4004), 1459 (366), 1488 (3995), 1515 (212), 1518 (1420), 1518 (1571); Leonhards-Stift Urk. 1697 (509), 1697 (508); Liebfrauen-Stift Urk. 1465 (230 a), 1466 (819), 1480 (168), 1482 (1062), 1602 (310), 1654 (1152), 1654 (169), 1728 (170 a), 1729 (172).

Die Ausstattung der päpstlichen Urkunden² unterliegt strengen Regeln, die im formularium audientiae³ auch schriftlich niedergelegt sind⁴. Diese Regeln sind, mit wenigen Einschränkungen, vom 13. Jahrhundert an bis weit in das 17. Jahrhundert hinein beachtet worden⁵; ihre Flexibilität hat

jedoch zugelassen, daß sich der äußere Eindruck der Urkunden in diesem Zeitraum völlig gewandelt hat.

Die wissenschaftliche Literatur zu dieser Frage ist spärlich⁷. Die Handbücher lassen den Benutzer fast völlig im Stich, sobald er Einzelheiten zu erfahren sucht⁸. BAUMGARTENS Arbeit über die Bullenschrift⁹ muß als wenig instruktiv gelten. Wichtig ist die Untersuchung von H. BURGER¹⁰, die dieselbe Frage wie ich, jedoch auf methodisch ganz anderem Wege, behandelt. Ich selbst habe in meiner Arbeit über die Schrift der Kurie im 15. Jahrhundert auch zu den Kanzleiurkunden dieser Zeit Stellung genommen¹¹.

In dieser Abhandlung will ich die Entwicklung der äußeren Form der Papsturkunden nicht aufgrund ästhetischer Wertungen¹², sondern mit Hilfe exakter Messungen und statistischer Methoden¹³ darstellen. Dabei wird sich auch die Normalgestalt einer Papsturkunde im jeweiligen Zeitabschnitt herausschälen; allzuleicht unterliegen wir der Gefahr, unsere Aufmerksamkeit zu sehr nur den besonders schönen oder anderweitig ungewöhnlichen Stücken zuzuwenden¹⁴.

Meine Tabellen beruhen auf jeweils 11 Messungen, die ich, soweit möglich¹⁸, an allen Urkunden vorgenommen habe. Es sind dies:

² Meine Unters. handelt nur über die litterae einschließlich der Bullen ad perpetuam rei memoriam, aber ohne die Konsistorialbullen. Die (feierlichen) Privilegien und die Breven sind nicht behandelt.

⁸ Ed. P. Herde, Audientia litterarum contradictarum 2 (1970; Bibl. des Dt. hist. Instituts in Rom 32).

⁴ Ebd. S. 1ff.

⁸ So z. B. noch bei einer Urk. Urbans VIII. von 1642 (Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Liebfrauenstift 310). Die teilweise Nichtbeachtung und schließlich der Zusammenbruch

dieser Regeln markiert, gemeinsam mit einigen anderen Veränderungen der äußeren Form, den Übergang zur sog. littera Sancti Petri oder scrittura bollatica. Über diese Schrift bereite ich eine Unters. vor, die ich demnächst in dieser Zs. zu veröffentlichen hoffe.

⁶ Man vgl. etwa Arndt - Tangl (zur Lit. s. unten Anm. 29) Abb. 90 von 1253 mit Battelli Abb. 49 von 1809. Beide sind litterae cum filo canapis.

⁷ Eine Zusammenstellung bei Th. Frenz, Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urk. und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jh. (in: AD 19, 1973) S. 287ff., speziell S. 357 Anm. 3. Ebd. S. 357ff. eine Beschreibung der äußeren Form der Urk.

⁸ Dies gilt auch für die paläographischen zur Frage der Schrift der Urk.

P. M. BAUMGARTEN, Die Entwicklung der neuzeitlichen Bullenschrift (in: Römische Quartalschrift 23b, 1909) S. 16-34. Über ihre Zuverlässigkeit vgl. Frenz, AD 19 S. 367f. Anm. 37.

¹⁴ H. Burger, Beitr. zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturk. im späteren MA (in: AUF. 12, 1931/2) S. 206-243.

[&]quot; FRENZ, AD 19 S. 362ff.

[&]quot; Deren Wichtigkeit und Berechtigung bestreite ich dadurch keineswegs.

⁴⁴ Lit. hierzu und Erläuterung einiger Fachausdrücke hierzu im Anhang auf S. 374f.

[&]quot;Mit Ausnahme von Reusens (s. Anm. 29), der bewußt ein besonders häßliches Beispiel abbildet.

¹⁸ Gelegentlich sind Urk. später beschnitten worden, um als Bucheinbände, Schuhsohlen etc. zu dienen; bei diesen lassen sich das Außenmaß und zum Teil auch die Maße der 1. Z. nicht mehr feststellen. Ebenso lassen sich bei Abb. oft nur die Verhältnisse von Maßen zueinander, nicht aber die Maße selbst errechnen. Daher ist die Summe der in einer Tabelle auftretenden Urk. oft geringer als die aller benutzten Urk.

- 1. Zeilenzahl:
- 2. Zahl der Wörter je Zeile¹⁶;
- 3. Höhe der Zeilen¹⁷;
- 4. Höhe der Urkunde¹⁸:
- 5. Höhe der Plica:
- 6. Breite der Urkunde;
- 7. Höhe des Schriftspiegels¹⁸;
- 8. Breite des Schriftspiegels²⁰;
- 9. Höhe der Initiale²¹:
- 10. Höhe des (langen) s in servus und servorum²² (nicht bei litterae cum filo canapis²³);
- 11. Höhe der 1. Zeile²⁴.

Die Längenmaße sind auf 1 mm genau gemessen; gelegentlich waren Schätzungen unvermeidlich²⁵. Die Zeilenhöhe ist aus dem Maß für 10 Zeilen errechnet unter der Annahme, daß die Zeilen gleich hoch sind²⁶.

Die Untersuchung stützt sich auf 568 Urkunden aller Obödienzen27 aus

fünf Archiven²⁸ und auf Abbildungen²⁸. Für die Tabellen sind die Urkunden oft in Zehnjahresgruppen zusammengefaßt. Diese gehen den gewöhnlichen Jahrzehnten aber um 3 Jahre voraus³⁰; dies erschien sinnvoll, da so die wichtigen Einschnitte der Kirchengeschichte meist in Fuge solcher "Jahrzehnte" fallen³¹. Meine Beispiele verteilen sich wie folgt:

1198/1207	3 U	rkunden	1398/1407	17	2**	Urkunden
1208/17	3		1408/17	9	511	Orkunden
1218/27	7		1418/27	17	•	
1228/37	11		1428/37	19		
1238/47	15		1438/47	8	586	
1248/57	16		1448/57	21		
1258/67	13		1458/67	23		
1268/77	9		1468/77	24		
1278/87	15		1478/87	24		
1288/97	13		1488/97	25		
1298/1307	13		1498/1507	18		
1308/17	14		1508/17	15		
1318/27	17		1518/27	10		
1328/37	17	2**	1528/37	6		
1338/47	11		1538/47	7		
1348/57	12		1548/57	4		
1358/67	12		1558/67	1		
1368/77	12		1568/77	7		
1378/87	12	4**	1578/87	6		
1388/97	16	613	1588/97	ĭ		

²⁸ Vgl. das Quellenverzeichnis. In allen fünf Archiven fand ich großes Entgegenkommen; da Unters. wie die vorliegende große Bestellquantitäten in kurzer Zeit mit sich bringen, schließt mein Dank ausdrücklich auch die mit dem Ausheben und Herbeischaffen der Urk. betrauten Mitarbeiter der Archive ein.

Meist das arithmetische Mittel mehrerer Messungen. Das Fehlerrisiko ist bei diesem Wert (und entsprechend bei allen aus ihm errechneten Werten) besonders groß. Deshalb habe ich für diese Zahlen immer wenigstens drei "Jahrzehnte" (vgl. S. 351) zusammengefaßt. Einen besseren Wert könnte nur die viel zu zeitraubende Auszählung aller Wörter aller Urk. liefern.

[&]quot; Der Abstand zweier Blindlinierungen, vgl. unten S. 355.

¹⁸ Bei geschlossener Plica. Durch das Fehlen einer Angabe, ob die Messung bei offener oder geschlossener Plica erfolgte, werden die in den Tafelwerken genannten Werte oft unbrauchbar.

[&]quot; Von der Scheitellinie der 1. bis zur Fußlinie der letzten Z.

²⁶ Innere Linie, vgl. S. 355.

²¹ Von der Fußlinie der 1. Z. bis zum Scheitel. Ob die Initiale am linken Rand des Schriftspiegels entlang nach unten verlängert ist oder ob sie die 1. Z. unterschreitet, ist hier unwichtig.

²² Zur Erhöhung dieses s im 13. Jh. vgl. unten S. 370.

²⁸ Bei diesen ist dieses s nicht erhöht.

²⁴ Von der Fuß- bis zur Scheitellinie. Dieses Maß ist bei den Urk. vor ca. 1230, die keine Scheitellinie aufweisen, oft nicht meßbar. Nach ca. 1600 ist, sofern eine Scheitellinie nicht mehr erkennbar ist (dies kann als Folge der oben angedeuteten Veränderungen der äußeren Form eintreten), die Höhe der Langschäfte der 1. Z. als Höhe dieser Z. genommen.

²⁵ So besonders bei zerknitterten Urk.; solche habe ich jedoch nach Möglichkeit nicht benutzt.

²⁶ Daß diese Annahme berechtigt ist, erweist S. 355. Im 13. Jh. sind Abweichungen möglich.

Während des Schismas. Die Konzilien sind nicht behandelt. Ich habe zwei Urk. Nicolaus' (V.), des kaiserlichen Gegenpapstes zu Johannes XXII., benutzen können, ebenso einige des Basler Konzilspapstes, Felix' (V.).

^{**} W. Arndt - M. Tangl, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie (*1897ff.) Taf. 89, 90; G. Battelli, Acta Pontificum (Città del Vaticano *1965; Exempla scripturarum 3) Taf. 17, 19, 20, 23, 24, 31, 33, 37, 46, 49; A. von Brandt, Werkzeug des Historikers (*1966) Abb. 3; Burger (s. Anm. 10) Abb. 3, 4, 5; V. Federici, La scrittura delle cancellerie italiane dal sec. XII al XVIII (Rom 1934) Taf. 39, 114; H. Förster, Ma. Buch- und Urkundenschriften (Bern 1946) Taf. 30; H. Krabusch, Das Archiv der Univ. Heidelberg (in: Heidelberger Jbb. 3, 1959) S. 15-47, Abb. 1; N. Lichačev, Piśmo papy Pija V k carju Ivanu Groznomu v svjazi s voprosom o papskich breve (Sanktpeterburg 1906; Sbornik otdelenija russkago jazyka i slovesnosti imperatorskoj akademii nauk, tom 81 no 6) Taf. 20, 21; J. Mazzoleni, Esempi di Scritture cancelleresche, curiali e minuscole (Neapel 1957) Taf. 12; E. H. J. Reusens, Eléments de Paléographie (Louvain 1899) Taf. 14; F. Steffens, Lateinische Paläographie (Freiburg/Schweiz 1903) Taf. 93, 100, Suppl. Taf. 36. Ferner: HStA München, Allg. StA: Würzburger Urk. 8826, 8829 sowie "Das ZEIT-Magazin" Nr. 29 (12. Juli 1974) S. 15 Abb. 7.

⁸⁶ Also z. B. 1468-1477, statt 1471-1480.

[&]quot; Etwa Schismaausbruch 1378, Wahl Martins V. 1417.

[&]quot; Nicolaus (V.),

^{**} Clemens (VII.) und Benedikt (XIII.).

[&]quot; Felix (V.).

1608/17 1618/27	4 Urkunden	1698/1707	1 Urkunden
1628/37	3	1728/37	3
1638/47 1648/57	1 8	1738/47 1748/57	1
1668/77	3	1758/67	3
1678/87 1688/97	2	1788/97	1
1000/9/	2	1808/17	1

Dabei erstreckt sich die eigentliche Untersuchung über die Zeit von 1230-1530; die Exemplare davor³⁵ und danach sind mehr zum Vergleich herangezogen³⁶. Zum Vergleich dienen ferner ca. 300 päpstliche Breven³⁷, von denen ich die Werte 1 und 2, und 42 Kaiser- bzw. Königsurkunden von Friedrich III., Maximilian I. und Karl V.38, von denen ich die Werte 1, 2, 4, 5 und 6 ausgemessen habe.

Der Skriptor, dem die Herstellung einer Reinschrift aufgetragen war, benötigte zunächst ein passendes Pergament.

Das Format der litterae schwankt sehr stark; unter meinen Beispielen mißt29 das kleinste 160 cm2, das größte 6190 cm240. Die Häufigkeitsverteilung ist folgende:

Fläche in cm²	Anzahl	Fläche in cm²	Anzahl
200	1	3210-3400	8
210 400	13	3410-3600	4
410 600	27	3610-3800	8
610 800	45	3810-4000	8
8101000	34	4010-4200	8
1010-1200	29	4210-4400	8
1210-1400	19	4410-4600	5
1410-1600	50	4610-4800	5
1610-1800	47	4810-5000	2
1810-2000	43	50105200	1
2010-2200	37	5210-5400	4
2210-2400	22	5410-5600	3
2410-2600	21	5610-5800	2
2610-2800	11	58106000	1
28103000	6	6010-6200	_
3010-3200	5	0010-6200	2

⁴⁵ Etwa seit 1230 werden die unten angeführten Regeln über die Ausstattung der 1. Z. angewandt; vgl. S. 365.

Dabei gibt es zu allen Zeiten sehr kleine und sehr große Stücke: so messen zwei Routine-Urkunden41 von 1267 und 1697 580 bzw. 570 cm2; dagegen ein Exemplar von Clericis laicos42 (von 1296) 3390 cm2 und ein Ablaßbrief Leos X.43 (von 1519) 3320 cm2. Im allgemeinen sind die Urkunden des 13. Jahrhunderts aber viel kleiner als die der späteren Zeit44:

Zeitraum	Zentralwert in cm²	Zeitraum	Zentralwert in cm ²
-1250	700	1401-1450	1800
1251-1300	800	1451-1500	1900
1301-1350	1900	1501-1550	1900
1351-1400	2000	1551-	1700

Für die einzelne Urkunde hängt die Größe aber weniger vom Entstehungszeitpunkt als vielmehr unmittelbar von ihrer Länge (der Zahl ihrer Wörter) ab; d. h., die für ein Wort zur Verfügung stehende Pergamentsläche45 ist im selben Zeitraum konstant, ganz gleich, wieviel Wörter die Urkunde tatsächlich hat. Es errechnen sich folgende Mittelwerte46:

Zeitraum	Zentralwert in cm*	Zeitraum	Zentralwert in cm²
1198-1227 1228-1257	4,3	1378-1407	3,9
1258-1287	3,75 3,8	1408-1437 1438-1467	3,3
1288-1317 1318-1347	6,6	1468-1497	3,15 2,9
1348–1377	6,6 4,1	1498–1527 ab 1528	3,1 5,7

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 4 untere Kurve.)

Wir beobachten also, daß die Urkunden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts "kleiner" werden. Daß dies auf die Ausmaße des Pergamentstückes wenig Einfluß hat, liegt einfach daran, daß die späteren Urkunden viel wortreicher sind47.

[&]quot; Wegen der Zusammenfassung in Gruppen zu je 30 J. vgl. oben Anm. 16.

47 Der Zeni	tralwert der Länge de	r Urk, heträot	a. Ooch Ainn. 1
-1250 1251-1300	200 Wörter	1401-1450	450 Wörter
1301-1350	200 250	1451-1500 1501	550 450
1351-1400	350		7.50

³⁶ Während der genannten 300 J. ist nach Möglichkeit aus jedem J. eine Urk. heran-

Die in Frenz, AD 20 S. 494-506 aufgeführten.

²⁸ Davon 30 Pergamenturk, mit Plica und 12 Papierurk, ohne eine solche. Die verschiedenen Ausstattungen und Besiegelungsformen sind nicht berücksichtigt. Bei den Papierurk., die in der Regel ringsum beschnitten sind, habe ich auf das Außenmaß verzichtet

¹⁸ Bei aufgeschlagener Plica.

⁶⁰ Von 1278 (HStA München: Seeon KU. 17) bzw. 1515 (StA Koblenz: 1 D/1477)

[&]quot; Mit den Incipit Cum a nobis (Stadtarch. Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift 1118) und Hodie dilecto filio (ebd.: Leonhardsstift 509).

[&]quot; Stadtarch. Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift 140.

⁴⁸ StA Darmstadt: A 2, Mainz, Hl. Kreuz.

[&]quot; Die Verhältnisse werden noch dadurch kompliziert, daß die Häufigkeitsverteilung deutlich zwei Gipfel hat (bei 700 und 1700). Die Vergrößerung der Mittelwerte geht auf die Zunahme der größeren Urk. zurück, während die kleinen ihr Format behalten. Die Urk. des 13. Jh. sind am 2. Gipfel so gut wie gar nicht beteiligt.

[&]quot; Errechnet als Quotient aus der Fläche der Urk. und ihrer Wortzahl. Z. B. ergibt sich für 1000 cm² große Urk. von 200 Wörtern ein Wert von 5,0 cm².

Ein besonders auffälliger Umstand liegt darin, daß die Urkunden unabhängig von ihrer Größe ein festes Seitenverhältnis aufweisen. Für die Zeit nach 1300 ergibt sich folgende Häufigkeitsverteilung für die Breite des Pergaments, wenn wir die Höhe bei aufgeschlagener Plica gleich 1 setzen:

Breite der Urkunde	e Anzahl	Breite der Urkunde	Anzahl
0.950.98	1	1.35-1.38	64
1.03-1.06 1.07-1.10 1.11-1.14 1.15-1.18 1.19-1.22	2 7 7 12 26	1.39-1.42 1.43-1.46 1.47-1.50 1.51-1.54 1.55-1.58	49 29 12 10
1.23-1.26 1.27-1.30 1.31-1.34	46 51 63	1.63–1.66 1.71–1.74	1
		1.79-1.82	1

Hieraus errechnet sich ein Zentralwert von 1.33; dies bedeutet ein Seitenverhältnis von 4:3, ein sehr einfaches Zahlenverhältnis, das auch im Laufe der Zeit keiner auffälligen Anderung unterliegt⁴⁸. Ein ganz anderes Bild bietet das 13. Jahrhundert:

Breite der Urkunde	Anzahl	Breite der Urkunde	Anzahl
0.91-0.94	2.	1.23-1.26	11
0.950.98	1	1.27-1.30	5
0.99~1.02	4	1.31-1.34	7
1.03-1.06	11	1.35-1.38	1
1.07-1.10	15	1.39-1.42	1
1.11-1.14	15	1.43-1.46	2
1.15-1.18	13	151 151	_
1.19-1.22	8	1.51-1.54	2
		1.63-1.66	1

(Zu dieser und der vorigen Tabelle vgl. Abb. 1.)

Der Zentralwert beträgt hier 1.1549.

Die starke Vergrößerung der Urk. nach 1288 fällt etwa zusammen mit dem Pontifikat Bonifaz' VIII.; dessen Urk. eignet auch sonst eine gewisse Großzügigkeit oder, wenn man will, Großartigkeit, die irgendwie an die Kühnheit seiner Politik gemahnt. In die folgenden 30 J. fällt der Pontifikat Johannes' XXII., dessen Bedeutung für die Papstkanzlei bekannt ist. Warum seit der Mitte des Jh. die Urk. kleiner werden, kann ich nicht erklären; vielleicht kann man an einen Traditionsbruch infolge der Pest denken.

⁴⁸ Der Zentralwert beträgt für

1301-1350	1.27	1451-1500	1.37
1351-1400	1.28	1501-1550	1.36
1401-1450	1.32	1551-	1.36

Dabei liegt der Zentralwert für die Zeit von 1250 bei 1.07, für die Zeit nach 1250 bei 1.21. Offensichtlich ist eine Entwicklung vom Quadrat zum Rechteck im Gange. -

Der erste Arbeitsgang des Skriptors war die Linierung des Pergaments. Es ist Blindlinierung vorgeschrieben⁵⁰. Die Linien verlaufen von Kante zu Kante; dort kann man noch die Einstiche sehen, mit denen die Abstände markiert waren⁵¹. Das Linienschema besteht aus einer größeren Anzahl waagerechter Linien, die in gewissem Abstand vom oberen Rand beginnen und oft sehr weit nach unten reichen, und links und rechts je zwei⁵² senkrechten Linien⁵³. Die Schrift beginnt und endet jeweils an der inneren Linie, darf aber rechts notfalls auch bis zur äußeren reichen; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird nach Möglichkeit auch dies vermieden⁵⁴. Die Initiale des Papstnamens setzt bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts an der äußeren Linie an und greift danach weiter nach links aus⁵⁵.

Durch die Linierung legt der Schreiber also die Breite der Ränder fest. Wir beobachten folgende Häufigkeitsverteilung:

Breite in cm	An	zahl	Breite in cm	An	zahl
	seitlicher Rand	oberer Rand		seitlicher Rand	oberer Rand
- 0,5	6	2	6,6- 7,0	40	21
0,6 1,0	22	2	7,1-7,5	24	10
1,1 1,5	28	10	7,6-8,0	15	10
1,6- 2,0	25	11	8,1-8,5	11	12
2,1-2,5	12	19	8,6- 9,0	9	4
2,6- 3,0	17	40	9,1-9,5	3	11
3,1-3,5	17	50	9,6-10,0	5	12
3,6 4,0	31	65	10,1~10,5	3	2
4,1-4,5	33	43	10,6-11,0	nome.	6
4,6- 5,0	46	51	11,1~11,5	2.	6
5,1 5,5	45	32	11,6-12,0		2
5,6- 6,0	43	2.7	12,1-12,5	4	1
6,1- 6,5	40	20	12,6-	****	4

Daraus errechnet sich ein Zentralwert von 5,0 cm für den seitlichen und von 4,5 cm für den oberen Rand; jedoch sind diese Zahlen wenig charakteristisch, wie eine zeitliche Aufgliederung zeigt:

Bei den Kaiserurk, finden wir den Zentralwert 1.30, also ebenfalls das Seitenverhältnis 3:4. Die Streuung ist aber viel größer als bei den Papsturk, nach 1300; der mittlere Quartilsabstand beträgt 0.16 gegenüber 0.07.

⁵⁶ Eine andere Art der Linierung macht die Urk. suspekt; vgl. HERDE, Audientia 2 S. 8 Z. 9.

⁵⁷ Dort ist also nicht etwa das Konzept o. ä. angenäht worden. Das Fehlen dieser Einstiche läßt, wenigstens seit dem 14. Jh., darauf schließen, daß die Urk. beschnitten wurde.

⁴⁹ Im 13. Jh. oft nur eine oder gar keine Linie.

⁵⁸ Der Abstand beträgt gewöhnlich etwa 0,5 cm, kann aber, bes. bei frühen Urk., auch kleiner oder, bei späten, auch breiter sein.

⁵⁴ Vgl. Frenz, AD 19 S. 370.

⁵⁶ Dies führt später dazu, daß der linke Rand breiter wird als der rechte.

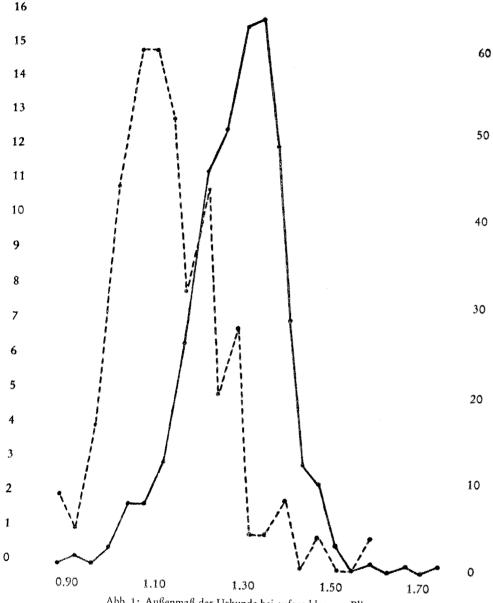


Abb. 1: Außenmaß der Urkunde bei aufgeschlagener Plica.
Eingetragen die Werte der Breite, Höhe = 1. Durchgezogene Linie: nach 1300, gestrichelte Linie: vor 1300. Damit die Kurven verglichen werden können, ist die Maßeinheit für die gestrichelte Kurve viermal so groß wie für die durchgezogene.

Zeitraum		Zentralwert in cm		Zentralwert in cm	
	seitlicher Rand	oberer Rand		seitlicher Rand	oberer Rand
-1250	1,0	3,75	1401-1450	6,25	4,75
1251-1300	1,75	5,5	1451-1500	5,75	4,5
1301-1350	6,25	8,0	15011550	5,5	3,25
1351-1400	6,5	6,0	1551	4,0	3.0

Die Breite der Ränder entwickelt sich also durchaus unterschiedlich: der seitliche Rand ist im 13. Jahrhundert sehr schmal, hält dann aber seit Bonifaz VIII. bis ins 16. Jahrhundert hinein eine gleichmäßige Breite. Dagegen erreicht der obere Rand seine größten Ausmaße in der Zeit von Bonifaz VIII. bis zu Benedikt XII.; im 13. Jahrhundert nimmt er zu, seit dem späteren 14. Jahrhundert stetig ab⁵⁶. Der Übergang zur *littera Sancti Petri* seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bewirkt, infolge bestimmter Veränderungen der 1. Zeile⁵⁷, eine weitere Schrumpfung des oberen Randes⁵⁸.

Die Höhe der Plica hängt allein von den Ausmaßen des Schriftspiegels ab: sie wird, nachdem der Skriptor den Text der Urkunde vollständig eingetragen hat, so eingeschlagen, daß genau die freie Fläche unterhalb der letzten Zeile bedeckt ist⁶⁹. Für das Seitenverhältnis des Schriftspiegels beobachten wir folgende Häufigkeitsverteilung (die Höhe wiederum gleich 1)⁶⁰:

³⁶ Die starke Verbreiterung der Ränder am Ende des 13. Jh. hat sich schon in der Vergrößerung der Pergamentfläche niedergeschlagen; vgl. S. 353. Ein bemerkenswerter Zusammenhang besteht zwischen der Höhe des oberen Randes und der 1. Z.; deren Summe ergibt folgende Werte (Zentralwert in cm):

-1250	5,5	1401-1450	8,0
1251-1300	7.0	1451-1500	
1301-1350	. , .		8,5
	10,5	1501-1550	8,0
1351-1400	7,5	1551	80

Die Abnahme des oberen Randes wird also durch eine Erhöhung der 1. Z. kompensiert; vgl. dazu unten S. 369.

58 Sehr deutlich zeigt sich diese Entwicklung der Breiten der Ränder auch im Verhältnis der Ränder zueinander (seitlicher/oberer Rand, Zentralwert):

1000		t and Echti	m w ci i
-1250	0.3	1451-1500	1.5
1251-1300	0.4		1.0
	0.4	1501~1550	1.7
1301-1350	0.7	1001 11-	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.7	1551-1600	1.4
1351-1400	1.0	1/01	
	1.0	1601-	1.5
1401-1450	1.3		

deckt sind. Umgekehrt wird im 17. und 18. Jh. unter der letzten Z. oft noch Platz gelassen. Die Kaiser- und Königsurk. mit Plica haben regelmäßig die letzte Z. bedeckt.

⁵⁷ Vgl. S. 373.

⁶⁰ Ohne die litterae clausae. Deren Werte sind 4.20, 2.59, 4.27, 1.69, 2.43, 2.59, 1.72.

170

Breite des Schriftspiegels	Anzahl	Breite des Schriftspiegels	Anzahl
1.11-1.20	4	2.41-2.50	19
1.21-1.30	4	2.51-2.60	18
1.31-1.40	17	2.61-2.70	7
1.41-1.50	28	2.71-2.80	11
1.51-1.60	43	2.81-2.90	11
1.61-1.70	47	2.91-3.00	5
1.71-1.80	40	3.013.10	2
1.81-1.90	51	3.11-3.20	3
1.91-2.00	49	3.21~3.30	4
2.01-2.10	47	3.31-3.40	3
2.11-2.20	45	3.41-3.50	1
2.21-2.30	45	3.51	4
2.31-2.40	32		

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 2.)

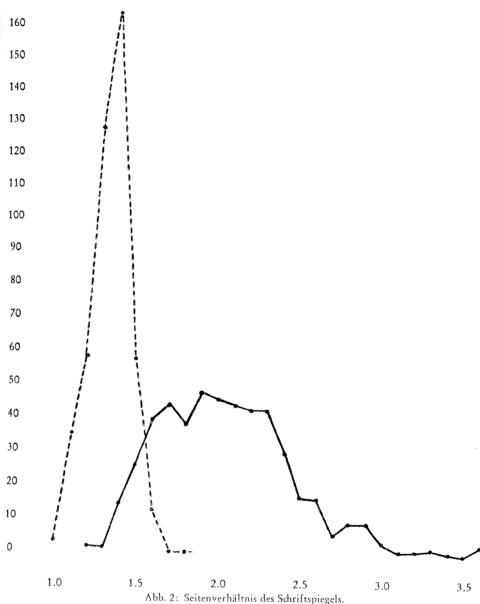
Also eine sehr starke Streuung, die eine Regel nicht erkennen läßt. Um so erstaunlicher ist es, daß sich auch hier eine feste Beziehung errechnen läßt, wenn man eine andere Maßeinheit zugrundelegt: in einer Zeile stehen im Durchschnitt immer so viel Wörter, wie die ganze Urkunde Zeilen hat. Wenn wir den Quotienten Zeilenzahl/Wörter pro Zeile bilden, erhalten wir folgende Häufigkeitsverteilung für diesen Quotienten⁸¹:

Quotient	Anzahl	Quotient	Anzahl
-0.45	6	1.06-1.15	62
0.46-0.55	16	1.16-1.25	36
0.560.65	36	1.26-1.35	31
0.66-0.75	64	1.36-1.45	16
0.760.85	80	1.46-1.55	8
0.86-0.95	96	1.56-1.65	7
0.96-1.05	82	1.66~	5

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 3.)

Es ergibt sich ein Zentralwert von 0.93. Im zeitlichen Ablauf ändert sich nichts; seit dem Schisma liegen die Werte geringfügig höher. Erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts scheinen sie stärker anzusteigen⁶². Die Aus-

62		Zentralwer	rt	Zentralwert
1198-1227		1.00	14081437	1.03
1228-1257		0.82	1438-1467	0.89
1258-1287		0.83	1468-1497	0.92
1288-1317		0.86	1498-1527	1.03
1318-1347		0.87		21.45
1348-1377		0.88	1528-1587	0.98
1378-1417	(Avignon)	1.08	1588	1.18
1378-1407	(Rom)	1.00		*****



Eingetragen die Werte der Breite, Höhe = 1 (durchgezogene Linie). Die gestrichelte Linie (Außenmaß der Urkunden wie in Abb. 1) zeigt die Unterschiede der Streuung der beiden Werte.

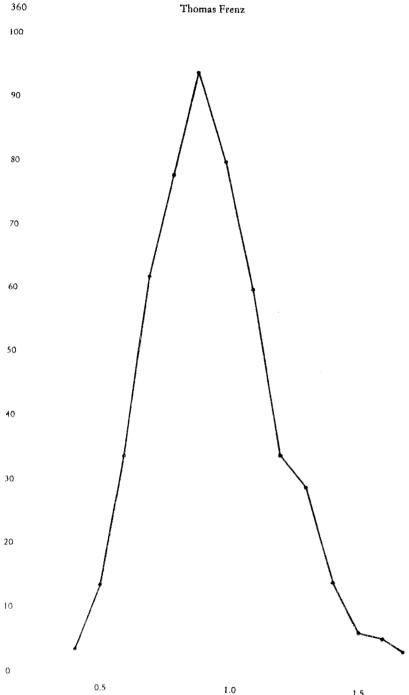
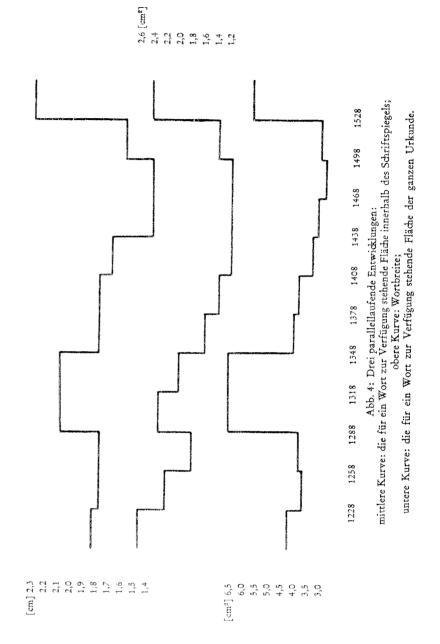


Abb. 3: Häufigkeitsverteilung für den Quotienten Zeilenzahl/Zahl der Wörter pro Zeile.



stattung der Urkunde spielt keine Rolle⁶⁸; nur die Bullen ad perpetuam rei memoriam weisen einen etwas höheren Wert auf64. Wie auffällig diese Beziehung ist, lehrt ein Vergleich mit anderen Urkundenarten, z. B. den päpstlichen Breven oder den Kaiser- und Königsurkunden65.

Eine sehr auffällige Anderung im äußeren Bild der Urkunden ist die Tendenz zu einem immer kompakteren Schriftbild, die sich besonders im 14. Jahrhundert beobachten läßt. Eine gewisse Rolle spielt hierbei die Verbreiterung der Ränder, die eine relative Verkleinerung des Schriftspiegels im Vergleich zur ganzen Urkunde zur Folge hat68 und auch nicht durch eine Vergrößerung des Pergaments kompensiert wirder. Dadurch ändert sich der Raum, der für ein Wort innerhalb der beschriebenen Fläche zur Verfügung steht68:

Zeitraum	Zentralwert in cm2	Zeitraum	Zentralwert in cm2
1198-1227	2,6	1378-1407	1,4
1228-1257	2,2	1408-1437	1,2
1258-1287	1,8	1438-1467	1,2
1288-1317	2,3	1468-1497	1,2
1318-1347	2,0	1498-1527	1,4
1348-1377	1,6	1528	2,6

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 4 mittlere Kurve.)

64 Zentralwert 1.13. Die Länge der Z. ist hier durch die Ausstattung der 1. Z. be-

grenzt; vgl. Frenz, AD 19 S. 361.

88 Der Anteil der beschriebenen an der ganzen Pergamentsläche beträgt (Zentralwert):

-1250	65º/e	1401-1450	40%/0
1251-1300	50º/o	1451-1500	450/0
1301-1350	35º/o	1501-1550	50%
1351-1400	$35^{0}/o$	1551-	50º/o

Die litterae clausae haben 15%, 15%, 40%, 32%, 15%, 45% (bei der 7. ist keine Messung möglich)

67 Vgl oben S. 353.

Wir beobachten also wiederum, wie schon bei der Betrachtung der Gesamtfläche, eine abrupte Verkleinerung der Werte in der Mitte des 14. Jahrhunderts68. Diese Verkleinerung des Raumes wird auf zweierlei Weise erzielt: durch eine Verringerung der Zeilenhöhe und durch eine Verkürzung des Wortabstandes.

Die Verringerung der Zeilenhöhe geht hauptsächlich auf Kosten der Ober- und Unterlängen, während das Mittelband weitgehend unangetastet bleibt. Die Textschrift der Urkunden verliert dadurch ihre Sonderform als "Urkundenschrift" und nähert sich immer weiter der gewöhnlichen Geschäftsschrift an⁷⁰. Die Entwicklung der Zeilenhöhe nimmt folgenden zeitlichen Verlauf:

Zentralwert in mm		Zeitraum	Zentra	lwert in mm
16,4 12,4 13,0 13,15 11,9 9,2 11,2 13,6 12,7 10,6 11,0 9,0 8,0 8,55 8,35	Nicolaus (V.) 14,75	1368/77 1378/87 1388/97 1398/1407 1408/17 1418/27 1428/37 1438/47 1448/57 1458/67 1468/77 1478/87 1488/97 1498/1507	8,7 7,8 6,8 7,4 7,3 7,4 7,05 6,6 6,7 6,8 6,4 6,7 7,5 8,45	Avignon 8,15 7,9 7,9 6,8 Felix (V.) 6,4
	16,4 12,4 13,0 13,15 11,9 9,2 11,2 13,6 12,7 10,6 11,0 9,0 8,0 8,55	16,4 12,4 13,0 13,15 11,9 9,2 11,2 13,6 12,7 10,6 11,0 Nicolaus (V.) 9,0 14,75 8,0 8,55	16,4 1368/77 12,4 1378/87 13,0 1388/97 13,15 1398/1407 11,9 1408/17 9,2 1418/27 11,2 1428/37 13,6 1438/47 12,7 1448/57 10,6 1458/67 11,0 Nicolaus (V.) 1468/77 9,0 14,75 1478/87 8,0 1488/97 8,55 1498/1507	16,4

Die Werte verändern sich also durchaus parallel denjenigen der vorigen Tabelle, wenn auch der Einbruch in der Mitte des 14. Jahrhunderts fehlt⁷¹. Die Verringerung verläuft vielmehr kontinuierlich von Bonifaz VIII. bis zu Benedikt XII. Dann ist der für die Avignoneser Zeit gültige Wert von etwa 8 mm erreicht, der bezeichnenderweise von den Avignoneser Gegenpäpsten während des Schismas fortgeführt wird. Aber auch für Urban VI. gilt dieser Wert. Seit der Regierung Bonifaz' IX. tritt mit etwa 7 mm der Wert auf, der während des ganzen 15. Jahrhunderts zu beobachten ist⁷².

70 Insbesondere wird die auffällige Gestaltung der Schaftenden der Ober- und Unterlängen weitgehend unterdrückt.

[&]quot; Der Zentralwert beträgt für die litterae cum filo canapis 0.92, für die litterae cum serio 0.86 (Papstname in Elongata) bzw. 0.91 (Papstname in gotischer Majuskel),

⁶⁵ Bei den Breven ist die Länge der Z. (wenigstens im 15. Jh.) konstant. Die Länge der Urk, wirkt sich allein auf die Zeilenzahl aus. Vgl. dazu FRENZ, AD 20 S. 419 Anm. 3. - Bei den Kaiser- und Königsurk. beträgt der Zentralwert für die Urk. mit Plica 0.85, für diesenigen ohne 0.99, für alle zusammen 0.92; also fast derselbe Wert wie bei den Papsturk. Jedoch ist auch hier die Streuung viel größer: der mittlere Quartilsabstand beträgt 0.26 gegenüber 0.18.

⁶⁸ Mit den litterae clausae. Unter meinen Beispielen befinden sich 7 litterae clausae von Johannes XXII. bis zu Pius III.; diese Urk. haben keine Plica, vielmehr steht die Unterschrift des Schreibers unter dem Text. Ihre Ausstattung ist die der litterae cum filo canapis, jedoch ist gewöhnlich (freilich nicht immer) nur die obere Hälfte des Pergaments beschrieben (dadurch entstehen die geringen Prozentzahlen, vgl. Anm. 66). Auf der Außenseite steht die Adresse, im 15. Jh. auch die (eigenhändige) Sekretärsunterschrift. Das Exemplar Pius' III. ist nicht expediert worden.

W Vgl. oben S. 353 mit Anm. 47.

Möglicherweise brächte auch dort eine Tabelle mit Schritten von 10 statt 30 J. eine weichere Kurve. Eine solche Tabelle will ich aber aus den in Anm. 16 genannten Gründen nicht aufstellen.

⁷⁷ Für die spätere Zeit ergeben sich folgende, wegen der geringen Urkundenzahlen jedoch mit Vorsicht zu betrachtende Zentralwerte:

Der Wortabstand läßt sich am leichtesten ausmessen und darstellen durch den Platz, der für ein Wort auf der Zeile zur Verfügung steht⁷⁸. Hierbei beobachten wir folgende Mittelwerte⁷⁴:

Zeitraum	Zentralwert in cm	Zeitraum	Zentralwert in cm
1198-1227	1,75	1378-1407	1,7
1228-1257	1,7	1408-1437	1,6
1258-1287	1,7	1438-1467	1,4
1288-1317	2,0	1468-1497	1,4
1318-1347	2,0	1498-1527	1,6
1348-1377	1,7	1528	2.3

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 4 obere Kurve.)

Also ein Verlauf, der der vorletzten Tabelle und derjenigen auf S. 362 täuschend ähnlich sieht. Der veränderte Eindruck der Urkunden beruht also auf einer kontinuierlichen Verflachung der Zeilen und einer gewollten Zusammenrückung der Wörter seit der Mitte des 14. Jahrhunderts⁷⁶.

Fassen wir, bevor wir uns nun der ersten Zeile zuwenden, das bisher Erarbeitete zusammen: bei den päpstlichen litterae herrscht auch dort, wo die Regeln des formularium audientiae nichts ausdrücklich vorschreiben, große Formstrenge. Das Pergament hat ein festes Seitenverhältnis; Urkunden gleicher Länge haben gleiche Ausmaße. Beschrieben wird etwa ein Drittel der Fläche, wobei an den Seiten und oben Ränder von etwa 6 cm

1528/37	9,4		
1538/47	9,2	1668/77	8,8
1548/57	7,95	1678/87	8,4
1558/67	7,3	1688/97	6,45
1568/77	9,1	1698/1707	8,5
1578/87	9,7		•
1588/97	7,0	1728/37	6,4
		1738/47	6,4
1608/17	9,2		
1618/27	8,8	1758/67	9,5
1628/37	9,4		,
1638/47	7,1	1808/17	7,9
1648/57	9,2		,

78 Also durch den Quotienten aus Messung 8 und Messung 2.

⁷⁸ Die breitere Schreibung der Wörter seit dem 16. Jh. ist eine dauernde Erscheinung, wie sich aus den Zentralwerten für jeweils 60 J. vermuten läßt:

1528/87	2,1	1708/1767	2,4
1588/1647	2,4	nach 1768	1,8
1648/1707	2,55		,

Breite freibleiben. Auf die zu beschreibende Fläche wird der Text so aufgeteilt, daß in einer Zeile so viel Wörter stehen, wie die Urkunde Zeilen hat. Dabei geht die Zeilenhöhe und Wortbreite im 13. Jahrhundert und in Avignon allmählich zurück, bis sie den für das 15. Jahrhundert gültigen Wert von gewöhnlich 7 mm bzw. 1,5 cm erreicht.

Für die Ausstattung der 1. Zeile schreibt das formularium audientiae folgendes vor:

- a) [...] littere, que bullantur cum filo canapis, debent habere primam litteram nominis domini pape elevatam [...] et reliquas communes (preter 1, 1, b et similia, que debent tangere superiorem lineam) [...]⁷⁶.
- b) Que autem cum serico bullantur, debent habere nomen domini pape per omnes litteras elevatum prima semper apice existente [...], reliquis litteris eiusdem nominis de linea ad lineam attingentibus [...]⁷⁷. Item nota, quod omnes littere longe, que sunt in prima linea, ut 1, b et ∫ et similia, debent tangere superiorem lineam [...]⁷⁸.
- c) Littera autem prime dictionis [...], que immediate sequitur ad benedictionem, semper debet esse magna [...]⁷⁹.

Zum Verständnis dieser Vorschriften ist zu beachten, daß die 1. Zeile der Urkunde erst auf die zweite waagerechte Blindlinie⁸⁰ eingetragen wird; die erste Blindlinie steht also als superior linea zur Verfügung⁸¹. Die Regeln besagen demnach, daß die Oberschäfte der Buchstaben mit Oberlänge stets bis zur Scheitellinie der Zeile ausgezogen werden sollen (a und b); ebenso sollen die Buchstaben des Papstnamens nach der Initiale bei den litterae cum serico von der Fuß- bis zur Scheitellinie reichen (b). Noch größer soll die Initiale sein (a und b). Für den 1. Buchstaben des Textes ist die Ausführung als geschwärzte gotische Majuskel vorgeschrieben (c); seit dem späteren 13. Jahrhundert erreicht auch dieser Buchstabe die Scheitellinie.

⁷⁴ Die Werte scheinen erstaunlich klein. Man muß aber dabei beachten, daß lange Wörter wie reservationem etc. durch sehr kurze wie a, et usw. kompensiert werden. Abkürzungen sind dagegen bis ins 16. Jh. ganz selten.

Zitiert nach HERDE, Audientia 2 S. 8f. Z 11.

⁷⁷ Ebd. S. 5 Z 2.

⁷⁸ Ebd. S. 7 Z 7a.

⁷ Ebd. S. 6 Z 4.

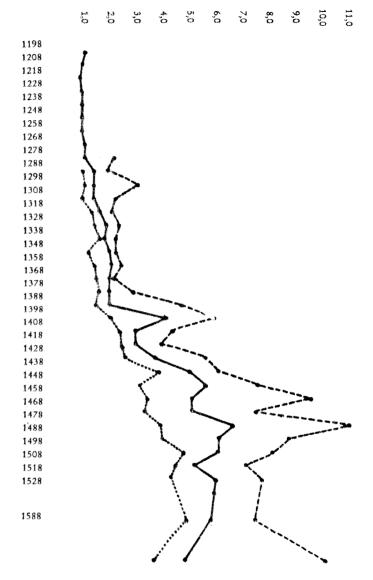
⁵⁴ Vgl. oben S. 355.

st Zu Anfang des 13. Jh. ist dies meist noch nicht der Fall. Das Schema der 1. Z. hat mehrere, abgestufte Höhen; so sind die Folgebuchstaben des Papstnamens meist kleiner als die Oberschäfte der übrigen Wörter. Unter Gregor IX. scheint sich die Anwendung der oberen Begrenzungslinie durchzusetzen; deshalb beginnt meine Unters. 1230. Von da an bleibt diese Scheitellinie für über 4 Jh. charakteristisch für alle päpstlichen litterae. Ihr Verschwinden zur Zeit der littera Sancti Petri markiert auch den Zusammenbruch der hier beschriebenen Ordnung.

Durch die Regel, die Oberschäfte bis zur obersten Blindlinie auszuziehen, ergibt sich ein geringfügiger Größenunterschied zwischen den Buchstaben der ersten und denen der übrigen Zeilen, denn deren Oberschäfte müssen ja Platz lassen für die Unterschäfte der vorigen Zeile. Dieser Größenunterschied wird nun im Laufe der Zeit verstärkt, indem schon bei der Linierung für die 1. Zeile ein größerer Raum vorgesehen wird als für die folgenden. Im einzelnen erhalten wir folgende Werte für das Verhältnis Höhe der 1. Zeile/Höhe einer anderen Zeile:

Zeitraum	Zentralwert	kleinster Wert	größter			
1198/1207	1.05	0.9	1.2			
1208/17	1.0	1.0	1.0			
1218/27	0.9	0.9	1.0			
1228/37	1.0	1.0	1.1			
1238/47	1.0	0.9	1.7			
1248/57	1.0	0.8	1.1			
1258/67	1.0	0.8	1.2			
1268/77	1.1	1.0	1.1			
1278/87	1.1	0.9	2.2			
1288/97	1.4	1.0	1.9			
1298/1307	1.4	1.1	3.1			
1308/17	1.4	1.0	2.2			
1318/27	1.7	1.3	2.1	Nicolaus	(V.)	
1328/37	1.9	1.4	2.3	1.55	1.5	1.6
1338/47	1.8	1.6	2.2			
1348/57	2.0	1.2	2.2			
1358/67	2.1	1.4	2.4			
1368/77	2.0	1.5	2.1	Avignon		
1378/87	2.0	1.6	2.8	2.05	2.0	2.2
1388/97	2.0	1.5	4.7	2.05	1.9	2.2
1398/1407	4.2	2.1	5.9	1.85	1.8	1.9
1408/17	3.0	2.4	4.3	2.4	2.1	3.1
1418/27	3.0	2.4	3.8			
1428/37	3.7	2.6	5.6	Felix (V.))	
1338/47	5.0	3.8	6.1	5.0	4.2	6.0
1448/57	5.6	3.1	7.5			
1458/67	5.1	3.4	9.6			
1468/77	5.1	3.3	7.4			
1478/87	6.7	3.9	10.9			
1488/97	6.1	4.0	8.7			
1498/1507	6.1	4.8	8.1			
1508/17	5.2	4.5	7.1			
1518/27	6.0	4.3	7.7			
1528/1587	5.95	4.8	7.3			
1588-	4.9	3.7	9.5			

(Zu dieser Tabelle vgl. Abb. 5.)



Abb, 5: Erhöhung der 1. Zeile im 14. und 15. Jahrhundert. Eingetragen der Quotient Höhe der 1. Zeile/Höhe einer anderen Zeile; durchgezogene Linie: Zentralwert; gestrichelte Linie: größter Wert; gepunktete Linie; kleinster Wert.

Wir beobachten also mit dem späten 13. Jahrhundert ein kontinuierliches Ansteigen der Werte. In Avignon, besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist die erste Zeile jeweils doppelt so hoch wie die folgende. Auffällig ist, daß die Urkunden Urbans VI.⁸² ganz im Rahmen des in Avignon Üblichen bleiben⁸⁸. Erst unter Bonifaz IX. tritt eine Änderung ein⁸⁴, die sich unter seinen Nachfolgern der römischen Obödienz kräftig fortsetzt. Hingegen verharren die Urkunden der Avignoneser Schismapäpste ganz in der bisherigen Tradition⁸⁵. Für die Pisaner Konzilspäpste zeigt sich deutlich die Mischung von Schreibern beider Obödienzen. Sodann steigt der Wert beständig an, erreicht einen ersten Gipfel unter Nicolaus V. und seinen Höhepunkt in den 30 Jahren von 1480–1510⁸⁶. Die Werte der späteren Zeit halten sich im Rahmen des in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Üblichen⁸⁷.

Die absolute Höhe der 1. Zeile nimmt folgende Entwicklung:

Zeitraum	Zentralwert in cm		Zeitraum	Zentra	lwert in cm
1198/1207	0,95		1378/87	1,6	1,65
1208/17	1,3		1388/97	1,5	1,6
1218/27	1,5		1398/1407	3,1	1,45
1228/37	1,2		1408/17	2,2	1,6
1238/47	1,3		1418/27	2,25	.,0
1248/57	1,2		1428/37	2,5	Felix (V.)
1258/67	1,2		1438/47	3,7	3,5
1268/77	1,0		1448/57	3,6	.,.
1278/87	1,1		1458/67	3,5	
1288/97	1,9		1468/77	3,55	
1298/1307	1,8		1478/87	4,4	
1308/17	1,45		1488/97	4,4	
1318/27	1,7	Nicolaus (V.)	1498/1507	4,35	
1328/37	1,7	2,25	1508/17	4,1	
1338/47	1,6	,	1518/27	4,35	
1348/57	1,65		1310141	7,00	
1358/67	1,6		1528/1587	5,3	
1368/77	1,7	Avignon	1588-	4,3	
				-	

Die Entwicklung ähnelt also, besonders seit dem Schisma, derjenigen der vorigen Tabelle. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts allerdings geht die Zeilenhöhe eher etwas zurück. Die relative Vergrößerung, die wir soeben feststellten, erfolgt also durch die oben⁸⁸ beobachtete Verflachung der folgenden Zeilen.

Für die Initiale verläuft die Entwicklung ähnlich, wenn auch etwas gedämpfter. Für die absolute Höhe erhalten wir folgende Werte:

Zeitraum	Zentralwert in cm		Zeitraum	Zentra	lwert in cm
1198/1207			1378/87	4,5	5,0
1208/17	4,5		1388/97	4,5	5,25
1218/27	3,0		1398/1407	6,5	5,0
1228/37	2,5		1408/17	4,75	6,25
1238/47	4,0		1418/27	5,0	9,4.0
1248/57	3,5		1428/37	6,0	Felix (V.)
1258/67	3,0		1438/47	7,5	6,5
1268/77	2,5		1448/57	7,5	,
1278/87	3,5		1458/67	7,25	
1288/97	6,0		1468/77	7,5	
1298/1307	7,5		1478/87	7,75	
1308/17	5,5	Nicolaus (V.)	1488/97	7,0	
1318/27	5,0	, ,	1498/1507	6,5	
1328/37	4,75	7,55	1508/17	6,0	
1338/47	4,5	•	1518/27	6,25	
1348/57	5,75			ر مارد. ا	
1358/67	4,25		1528/1587	8,0	
1368/77	4,75	Avignon	1588-	5,5	

⁸⁸ Vgl. S. 363.

⁸⁸ Das Jahrzehnt 1378/87.

Unter Urban VI. mußten, infolge des Schismas, zahlreiche neue Schreiber eingestellt werden (vgl. Burger, AUF 12 S. 238); man kann annehmen, daß sich diese Urk. zum Vorbild nahmen, die noch an der Kurie vorhanden waren. Für die 1. Z. kann man bei manchen Urk. beobachten, daß bei der Markierung der Blindlinien am Rande einfach zweimal hintereinander eingestochen wurde, um für die 1. Z. die gewünschte doppelte Höhe zu erlangen; bei Urk. eines anderen Papstes ist mir das nicht begegnet (mit Ausnahme einer Urk. aus dem Anfang Bonifaz' IX.).

Dieser Umstand wird durch die Aufteilung der obigen Tabelle etwas verschleiert. Für das Jahrzehnt 1388/97 ergibt sich für Urban VI. allein ein Zentralwert von 1.9, für Bonifaz IX. allein 2.3 (der Gesamtwert 2.0 ist die Folge der etwas ungleichmäßigen Besetzung der einzelnen J.: 1388: 1, 1389: 5, 1390: 2, 1391: 3, 1392: -, 1393: 1, 1394: 1, 1395: 1, 1396: -, 1397: 1 Urk.). Für die gesamten Pontifikate der römischen Schismapäpste errechnen sich aus meinen Beispielen folgende Zentralwerte: Urban VI.: 2.0, Bonifaz IX.: 2.4, Innozenz VII.: 4.35, Gregor XII.: 4.5. Für genauere Aufschlüsse wäre eine Unters. auf breiterer Materialbasis erforderlich. Jedenfalls ist offenkundig, daß sich unter Bonifaz IX. die Urk. der römischen Obödienz vom Avignoneser Vorbild lösen.

⁸⁶ Nur die ganz späten, schon aus Peniscola datierten Urk. Benedikts (XIII.) weichen etwas ab.

⁸⁸ Dies ist die Zeit der manieristischen Überstreckung der Buchstabenformen der 1. Z.; vgl. Frenz, AD 19 S. 363ff.

⁸⁷ Die Urk. Felix' (V.) unterscheiden sich wenig von den gleichzeitigen Eugens IV. Die beiden Urk. Nicolaus' (V.) dagegen, von 1328, weisen Merkmale auf, die an die Urk. Ludwigs des Bayern erinnern, etwa an jene für den Dt. Orden (vgl. Titel von A. von Brandt, s. Anm. 29): alle Langschäfte der 1. Z. sind etwas verdickt und linksseitig gezackt, auch das unziale d, das bis zur superior linea reicht. Weitere Abweichungen betreffen das Abkürzungszeichen, die Schreibweise und Aufteilung des Datums, das Fehlen zerdehnter Ligaturen und den Charakter der Textschrift; bei diesen Urk. ist die Form also nicht eingehalten.

Im Vergleich zur 1. Zeile wird die Initiale dagegen langsam niedriger (Quotient Initiale/1. Zeile):

Zeitraum	Zentralwert		Zeitraum	Zentralwert	
1198/1207	1.7		1378/87	2.6	2.8
1208/17	3.8		1388/97	3.0	3.1
1218/27	2.2		1398/1407	2.2	3.2
1228/37	2.2		1408/17	2.2	3.8
1238/47	3.0		1418/27	2.2	
1248/57	2.8		1428/37	2.2	Felix (V.)
1258/67	2.4		1438/47	2.2	1.8
1268/77	2.4		1448/57	2.0	•••
1278/87	2.6		1458/67	2.0	
1288/97	3.2		1468/77	2.0	
1298/1307	3.3		1478/87	1.8	
1308/17	3.0		1488/97	1.7	
1318/27	3.0	Nicolaus (V.)	1498/1507	1.6	
1328/37	3.2	3.4	1508/17	1.6	
1338/47	2.6		1518/27	1.6	
1348/57	3.0		2 × × (2) 44.7	1.0	
1358/67	2.2		1528/1587	1.4	
1368/77	2.6	Avignon	1588	1.2	

Also ein gemäßigtes Spiegelbild der Kurve von S. 369. Die ausgewogenste Proportion zwischen Initiale und 1. Zeile weisen demnach mit 2.0 die Urkunden der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf, einer Zeit, in der auch die Schrift der Urkunden höchsten ästhetischen Ansprüchen gerecht wird⁸⁹.

Für die litterae cum serico und die Bullen ad perpetuam rei memoriam sind noch die Maße eines weiteren dekorativen Elements zu betrachten, des anlautenden langen s von servus und servorum. Dieses lange s wird zunächst nicht anders behandelt als die übrigen Oberlängen der 1. Zeile. Aber schon unter Gregor IX. wird es von einigen Schreibern über die Scheitellinie hinausgezogen und durch zusätzliche Striche verziert. Dies geschieht in der frühen Zeit gelegentlich auch mit andern (langen) s und f der 1. Zeile. Jedoch gibt es im ganzen 13. Jahrhundert auch Schreiber, die das gewöhnliche lange s setzen. Die Proportion der verlängerten s zur Initiale unterliegt im Laufe der Zeit jedoch keiner bemerkenswerten Entwicklung.

Im folgenden sollen noch die Veränderungen der äußeren Form betrachtet werden, die auf die Anwendung der verschiedenen Auszeichnungsschriften zurückzuführen, also nicht zahlenmäßig meßbar sind.

Innerhalb des Kontextes schreibt das formularium audientiae die Hervorhebung des 1. Buchstabens der Arenga⁹¹ sowie, bei den litterae cum serico, des N und S der Formeln Nulli ergo etc. und Siquis autem etc. vor⁹². Letzteres gilt auch für die Bullen ad perpetuam rei memoriam⁹³. Im 13. Jahrhundert werden aber oft noch weitere Buchstaben hervorgehoben⁹⁴. Die hervorgehobenen Buchstaben sind als geschwärzte gotische Majuskel ausgeführt und reichen (wenigstens seit dem 15. Jahrhundert) de linea ad lineam. Mit dem Übergang zur littera Sancti Petri fallen diese Formen fort⁹⁵; der ganze Text unterhalb der 1. Zeile bildet nun eine einheitliche, durch keine Hervorhebung oder Gliederung unterbrochene Fläche.

Eine stärkere Entwicklung macht die 1. Zeile durch. Besonders die litterae cum serico können hier unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Der Anfangsbuchstabe der Adresse, also ein D, U oder C, soll hier als geschwärzte gotische Majuskel geschrieben werden er Da dieser Buchstabe seit dem späten 13. Jahrhundert die Scheitellinie erreicht, wächst er zusammen mit der 1. Zeile, und zwar nicht nur in die Höhe, sondern (um die Form zu wahren) auch in die Breite Z. Das starke Höhenwachstum zumal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird zwar seit den 80er Jahren durch die manieristische Streckung der Buchstaben aufgefangen siedoch können z. B. bei Indulgenzen mit der Adresse Universis etc. durchaus Gebilde von 7 cm im Quadrat entstehen.

Die Buchstaben des Papstnamens hinter der Initiale sollen von Linie zu Linie reichen. Hierfür wird gewöhnlich die auch aus anderen Urkundenarten bekannte littera elongata angewandt, deren schlanke, dünn gezeich-

[&]quot; Vgl. hierzu Frenz, AD 19 S. 371ff.

⁶⁰ Eine statistische Auswertung ist auch wegen der geringen Zahl der beteiligten Urk. nicht sinnvoll.

Bzw. der Narratio, wenn die Urk. keine Arenga hat, z. B. bei dem Formular Ad audientiam. Die mit Conquestus beginnenden Urk. schreiben das C in normaler Schrift.

HERDE, Audientia 2 S. 7 Z 7.

²³ Nicht aber für die Indulgenzen mit der allgemeinen Adresse Universis Christi fidelibus usw.

¹⁴ Z. B. der 1. Buchstabe der Narratio bei Urk. mit Arenga. Ferner wird, auch später, die Initiale inserierter Urk. (Papst-, Kaiser-, Bischofsurk.) hervorgehoben. – Ganz selten kommt es vor, daß im 13. Jh. ein im Text genannter Papstname in *littera elongata* gegeschrieben wird.

^{*} Noch eine Urk. von 1595 (StA Darmstadt: A 2, Mainz, Mariengreden) zeigt das vollständige System.

[&]quot; HERDE, Audientia 2 S. 5 Z 2.

⁹⁷ Dasselbe gilt (auch in den litterae cum filo canapis) auch für den 1. Buchstaben des Kontextes, falls dieser, bei sehr kurzer Adresse, noch in der 1. Z. steht.

¹⁸ Vgl. Frenz, AD 19 S. 363ff.

Eine Urk. mit bes. großer und breiter Schrift ist z. B. StA Darmstadt: A 1, Seligenstadt, von 1459.

nete Buchstaben im wesentlichen der Minuskel entnommen sind (außer A und S). Daneben begegnen aber immer wieder einmal Urkunden, die gotische Majuskeln aufweisen, gewöhnlich schlanke wiewohl geschwärzte, eng aneinander gerückte Buchstaben, deren Zusammengehörigkeit meist noch durch umgebende Verzierungen betont wird 100. Eine Anderung tritt seit der Zeit Bonifaz' IX. ein101: die gotische Majuskel wird jetzt häufig benutzt. Da gerade unter diesem Papst und seinen Nachfolgern in Rom die 1. Zeile stark erhöht wird, entstehen jetzt große und breite schwarze Buchstaben, deren Anblick sich sehr von der littera elongata unterscheidet. Aber auch diese weicht seit der Zeit Bonifaz' IX. von der früher gebräuchlichen ab: es handelt sich ietzt um eine steife, mit dem Lineal gezogene, mit einem Wort: tote Schrift, die in der Folgezeit auch keine Fortentwicklung mehr erfährt. Das s sieht hier aus wie eine eckige 8, das a wie ein seitenverkehrtes R. Für den Papstnamen wird die Elongata seit Paul II. ganz durch die gotische Majuskel ersetzt, die von diesem Papst auch ausdrücklich vorgeschrieben wurde102.

Wann in der Zeit von Bonifaz IX. bis hin zu Pius II. welche Ausstattung gewählt wurde, ließ sich noch nicht ermitteln. Eine Eigentümlichkeit des Schreibers liegt nicht vor, da es Skriptoren gibt, die beide Formen verwenden 108. Urkunden mit dem besonders häufigen Incipit Cum a nobis haben fast immer Elongata¹⁰⁴. Andererseits ist mir keine Indulgenz und keine von einem Sekretär unterschriebene Urkunde begegnet, die nicht die gotische Majuskel aufgewiesen hätte105.

Z. B. StA Darmstadt: A 2, Mainz, Hl. Kreuz und St. Viktor (von 1245 bzw. 1246); A 1, Seligenstadt (1255); HStA München: Ritterorden Urk. 6010 (1285).

111 Unter Urban VI. scheint noch der alte Zustand zu bestehen. Für eine Aussage

über die Avignoneser Schismapäpste reicht mein Material nicht aus.

188 So z. B. Petrus de Bonitate; zu ihm vgl. Frenz, AD 19 S. 364 mit Anm. 26 und Taf. I, 1 sowie S. 412 Nr. 82f. und 92.

144 Eine mögliche Lösung liegt darin, daß diese Urk. in die Kompetenz der audientia litterarum contradictarum fallen.

185 Die Sekretärsunterschrift steht rechts unter der Plica. Die beiden Kategorien decken sich weitgehend, da Indulgenzen meist von den Sekretären expediert werden, vgl. etwa die Gründungsbulle des Sekretärskollegs, z. B. in: Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio (Augustae Taurinorum MDCCCLX) Bd. 5 S. 330ff. § 15.

Bei den Bullen ad perpetuam rei memoriam wird der Papstname und das A von Ad schon immer in gotischer Majuskel geschrieben 108. Ein Ersetzen der littera elongata beim Rest der 1. Zeile ist nicht möglich, so daß eine Entwicklung nicht stattfindet. Allerdings erhalten im 17. Jahrhundert alle Wörter der 1. Zeile¹⁰⁷ eine gotische Majuskel als ersten Buchstaben 108.

Bei den litterae cum filo canapis wächst nur der 1. Buchstabe der Adresse, in die Höhe wie in die Breite, bleibt aber immer dünnstrichig.

Im 17. Jahrhundert bricht, zugleich mit der Ausbildung der littera Sancti Petri, das hier beschriebene System zusammen. Die Wurzeln dieser Entwicklung lassen sich freilich zum Teil bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Schon unter Pius II. (manchmal sogar schon unter Eugen IV.) werden von einigen Schreibern die Großbuchstaben, die für Eigennamen und Würden vorgeschrieben sind, vergrößert; sie können durchaus drei Fünftel der Höhe der 1. Zeile erreichen. Im 17. Jahrhundert nun erlangen sie die volle Höhe dieser Zeile. Zugleich werden sie in zahlreiche Einzelstriche aufgelöst und von Verzierungen so überwuchert, daß kaum noch ihre Grundformen zu erkennen sind. Dasselbe geschieht mit dem 1. Buchstaben der Adresse in den litterae cum filo canapis, der schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu wachsen beginnt und unter Clemens VII. bereits den Raum über dei einnimmt¹⁰⁹, sowie mit den gotischen Maiuskeln von Adresse und Incipit, die indes zunächst noch Reste der Schwärzung behalten. Die Initiale wird ebenfalls völlig aufgelöst; sie erstreckt sich am linken Rand der Urkunde weit nach unten und an der Oberkante entlang nach rechts. Die so von der Initiale "überdachten" gotischen Majuskeln des Papstnamens in den litterae cum serico müssen, da der obere Rand immer schmaler wird, verkleinert werden; sie reichen also nicht mehr de linea ad lineam. Zugleich verlieren sie mehr oder weniger ihre Schwärzung und sind oft nur noch Umrißzeichnungen der gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommenen manierierten Formen¹¹⁰.

107 Außer episcopus, das auch weiterhin abgekürzt wird.

108 Im 16. Jh. Übergangsformen.

¹⁰⁸ Unter diesem Papst wird von den Skriptoren verlangt, ut litteras maiusculas sive capitales in principiis bullarum, illas presertim, quibus nomen sue sanctitatis prenotatur, secundum stilum curie impleant ita, ut tractus [...] litterarum eiusdem nominis in circumferentiis impleatur incaustro sive attramento. Zit. nach M. TANGL, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200-1500 (1894) S. 192 Nr. XLVIII, 1. Es kommt vor, daß die Schwärzung der Majuskeln vergessen wird, so daß die fertige Urk. nur die Umrißlinien aufweist, z. B. bei StA Koblenz: 1 D/1477 von 1515.

Dies gilt, soweit ich sehe, im betrachteten Zeitraum auch für die feierlichen Privi-

Entgegen den Regeln wird im 16. Ih. bei den litterae cum filo canapis der 1. Buchstabe der Adresse oft als geschwärzte gotische Majuskel und so groß wie die Initiale ausgeführt. Um diese Zeit sind Verzierungen am linken Rand der Urk. und in besagten Majuskeln in Form von Gemüse beliebt, z. B. Kürbisse, Rettiche und italienische Tomaten. In StA Koblenz: 18/573 (von 1546) hängt im D von Dilecto eine prächtige Weintraube.

¹¹⁰ Beides geschieht allerdings nicht regelmäßig. Unter Urban VIII. z. B. werden zwischen die Buchstaben gern dünne, waagerechte Parallelstriche gezeichnet.

Fassen wir rückblickend noch einmal zusammen, so stellen wir fest, daß die Entwicklung der äußeren Form der Papsturkunden der betrachteten Zeit vor allem durch zwei, einander gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet ist: durch die Verringerung der Zeilenhöhe im 14. und die Vergrößerung der 1. Zeile im 15. Jahrhundert. Die zweite Tendenz führt zu einem veränderten Aussehen der gotischen Majuskel, das der prachtliebenden Renaissance Anlaß gibt, diesen Schriftgrad häufiger als früher zu verwenden. Den bemerkenswertesten Einschnitt bildet die Regierung Bonifaz' IX. 111, während unter dem ersten Schismapapst Urban VI. wie auch in der Avignoneser Obödienz die früheren Gewohnheiten genau weitergeführt werden. Die Vorschriften des formularium audientiae werden indes während der ganzen Zeit eingehalten.

Anhang

Erläuterung der verwendeten statistischen Fachausdrücke

Statistik ist eine Methode zur Bewältigung einer Menge von Zahlen, Daten, Beobachtungen, Meßwerten etc., die zu groß ist, als daß sie sich nach der bloßen Anschauung sinnvoll ordnen und deuten ließe. Der häufigste Weg hierzu ist die Bildung von Mittelwerten. Ein Mittelwert faßt eine solche Menge in eine Zahl zusammen, die für diese Menge möglichst repräsentativ sein soll. Der bekannteste Mittelwert ist das arithmetische Mittel, gewöhnlich "Durchschnitt" genannt. Ich habe statt dessen jedoch lieber einen anderen Mittelwert, den Zentralwert (oder Median), verwendet, da dieser durch einzelne extrem große oder extrem kleine Werte weniger leicht gestört wird als das arithmetische Mittel. Den Zentralwert findet man auf folgende Weise: man ordnet die Daten der betreffenden Menge der Größe nach; der Wert, der in dieser Rangfolge genau in der Mitte liegt (der also gleichviel Werte über wie unter sich hat), ist der Zentralwert. Beispiel:

	6,5	7,1	0,4	3,8	2,9
geordnet:	0,4	2,9	3,8	6,5	7,1
Zentralwert:			3,8		ŕ

III Weitere Neuerungen unter Bonifaz IX. sind die häufige Verwendung der Bullenform (um die später gelegentlich ausdrücklich suppliziert wird, z. B. Vat. Arch., Reg. Suppl. 507 fol. 63v: et quod littere desuper conficiende expediantur ad futuram rei memoriam) und die Ausbreitung der (mißbräuchlichen) expeditio per cameram. Auch das älteste bekannte Breve stammt von diesem Papst.

3,8 hat zwei Werte über sich (6,5 und 7,1) und zwei Werte unter sich (0,4 und 2,9). Bei einer geraden Anzahl von Werten genügt kein Wert der Definition; hier bezeichnet man den Durchschnitt der beiden mittleren Werte als Zentralwert. Beispiel:

9 10 8 7 104 12 geordnet: 7 8 9 10 12 104

Weder 9 noch 10 können Zentralwert sein, denn 9 hat zwei Werte unter sich und drei über sich, 10 hat drei Werte unter sich und zwei über sich. Zentralwert ist der Durchschnitt von 9 und 10, also 9,5. (Exkurs: das arithmetische Mittel der zuletzt behandelten Reihe wäre 25, ein Wert, der für 7, 8, 9, 10 und 12 gewiß nicht als repräsentativ gelten kann. Der Zentralwert ist also geeigneter.) Wenn man für die beiden Hälften, in die der Zentralwert die Menge zerschneidet, jeweils wiederum den Zentralwert bildet, erhält man das 1. bzw. 3. Quartil; der halbe Abstand zwischen diesen beiden Werten ist der mittlere Quartilabstand, ein Maß für die Streuung. Literaturhinweis: die statistischen Lehrbücher haben alle mehr oder weniger denselben Inhalt, sind für Nicht-Mathematiker aber oft schwer verständlich. Geeignet scheinen mir: R. G. D. Allen, Statistik für Volkswirte (1957); H. Kellerer, Statistik im modernen Wirtschaftsund Sozialleben (1960); ausführlicher: W. A. WALLIS/H. V. ROBERTS, Methoden der Statistik (1957). Die Arbeiten von Kellerer und Wallis/ ROBERTS sind als Taschenbücher erschienen. Aus den oben erwähnten Gründen abzuraten ist von dem oft benutzten Buch J. PFANZAGL, Allgemeine Methodenlehre der Statistik (1960).